

SENIOREN- UND BEHINDERTENBEIRAT



SAMTGEMEINDE
NENNDORF

Stadt Bad Nenndorf
Rodenberger Allee 13
31542 Bad Nenndorf



27.08.2023

Bauleitplanung Stadt Bad Nenndorf

Bebauungsplan Nr. 107 „Geh- und Radwegbrücke B 65 / Erlengrund“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Senioren- und Behindertenbeirat hat sich mit den Unterlagen zur Bauleitplanung des B-Plans 107, Brücke Erlengrund/B65, beschäftigt.

Der Beirat hat erhebliche Einwände zu Punkt 4.1 (Plankonzept) bezüglich der Barrierefreiheit. Die Äußerungen des StD zu TOP 8 im Bauausschusses vom 13.06.2023 dahingehend, dass die Brücke zwar für Radfahrer barrierefrei, für Fußgänger lediglich „barrierearm“ sei, ist nicht akzeptabel.

Es handelt sich bei diesem Vorhaben um eine völlige Neuerrichtung einer Geh- und Radwegbrücke. Im Fall eines Neubaus dürfen keinesfalls auf Kosten der Barrierefreiheit und Sicherheit für Senioren und Menschen mit Beeinträchtigung Kompromisse eingegangen werden. Bei der Planung und Gestaltung der Brücke dürfen keine Abwägungen zu Lasten der Sicherheit und Barrierefreiheit getroffen werden.

In Bezug auf die Barrierefreiheit ist es von höchster Bedeutung, dass die Brücke so gestaltet wird, dass sie für Menschen mit Beeinträchtigungen, Senioren und andere mobilitätseingeschränkte Personen ohne Schwierigkeiten nutzbar ist. Dazu gehören auch die unter 4.1 (Plankonzept) zwar ausgeschlossenen Zwischenpodeste der Rampen. Hierzu verweisen wir auf die DIN 18040-3.

Blatt 1 von 2



Vorsitzende: Kerstin Hähne

Poststraße 4 (Rathaus II), 31542 Bad Nenndorf, unter 0151-72160203

E-Mail : senioren-behindertenbeirat-nenndorf@web.de

senioren-behindertenbeirat-nenndorf@web.de

SENIOREN- UND BEHINDERTENBEIRAT

Die Brücke dient sowohl Fußgängern als auch Radfahrern. Um Gefahren durch Radfahrer zu minimieren, scheint ein Fahrverbot für Radfahrer erforderlich um Kollisionen zwischen Fußgängern, besonders mit Menschen mit Mobilitätseinschränkung zu vermeiden.

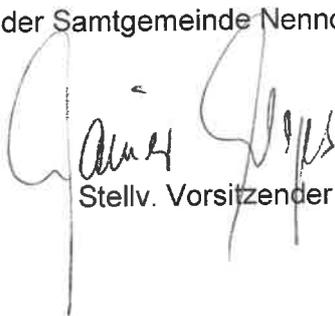
Insgesamt sollte die Brücke als ein Symbol der Zugänglichkeit, Sicherheit und Integration konzipiert werden. Ein solcher Neubau bietet die Chance, eine moderne Infrastruktur zu schaffen, die den Bedürfnissen einer vielfältigen Bevölkerung gerecht wird und gleichzeitig höchste Standards in Bezug auf Barrierefreiheit und Sicherheit erfüllt.

Der Beirat erwartet, dass die hier vorgebrachten Anforderungen auch schon im Vorentwurf dargestellt werden, damit sie auch in der Detailplanung berücksichtigt werden.

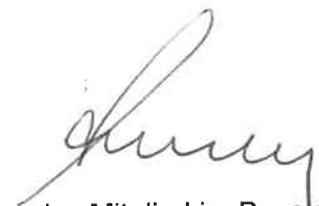
Sobald die Detailplanungen vorliegen wird dazu auch noch detailliert Stellung bezogen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Senioren- und Behindertenbeirat
der Samtgemeinde Nenndorf



Stellv. Vorsitzender



beratendes Mitglied im Bauausschuss